

## Nutzungsvereinbarung Jugendraum Burg-Birkenhof an Privatpersonen

Nutzer/in (Vor- und Zuname): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich nutze den Jugendraum Burg in Kirchzarten als Erziehungsberechtigte/-r des/der Jugendlichen

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis  
\_\_\_\_\_ Uhr für folgende Veranstaltung \_\_\_\_\_

### Folgende Bedingungen sind mir als Nutzer/in bekannt und werden eingehalten:

1. Ich selbst bin in der Zeit der Veranstaltung telefonisch unter folgender Rufnummer jederzeit erreichbar: \_\_\_\_\_ und kann in kürzester Zeit bei Bedarf vor Ort sein.
2. Mitarbeiter/innen der Gemeinde Kirchzarten haben jederzeit Zutritt. Das oben genannte Ende der Veranstaltung wird eingehalten. Diese Uhrzeit gilt auch für das Außengelände des Jugendraums.
3. Für die Nutzung ist ein Nutzungsendgeld von 50 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer zu entrichten.
4. Bei Abschluss des Vertrages ist von der nutzenden Person eine Kautions in Höhe von 150,- € bei der Jugendreferentin der Gemeinde zu hinterlegen. Die Kautions wird wieder zurückgezahlt, wenn der Jugendraum aufgeräumt, geputzt und ohne Schäden hinterlassen wurde. Wird die Fluchttüre ins Schulgebäude, ohne dass ein Notfall besteht geöffnet, behält sich die Gemeinde vor, 50 € der Kautions einzubehalten, da der Schließmechanismus durch den Hausmeister dann wieder in Ordnung gebracht werden muss.
5. Die Kautions wird im Kassenamt der Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistr. 12, 2. OG ausgezahlt. In der Regel ist die Kasse Montag – Freitag 8 h – 12 h und Donnerstag 14 h – 18 h besetzt. Gerne können Sie sich vorher aber telefonisch unter 07661-393-32 /- 35 über die Öffnungszeiten informieren.
6. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und die Hausordnung (v.a. das Rauchverbot in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums) sind von allen Benutzern zu beachten.
7. Hausverbote gelten auch bei Privatveranstaltungen, bitte Namensliste beachten.
8. Ich stelle die Gemeinde Kirchzarten und den Trägerverein für offene Jugendarbeit Kirchzarten e.V. von etwaigen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern

oder Dritten, auch wegen der Beschaffenheit des Jugendraumes erhoben werden. Für mich selbst verzichte ich auf die Geltendmachung solcher Ansprüche.

9. Ich verpflichte mich zum Ersatz aller Schäden die durch die Veranstaltung oder aus Anlass der Veranstaltung am Jugendraumes und seinen Außenanlagen entstehen (auch wenn diese Schäden ohne mein Verschulden entstanden sind). Die nutzende Person haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Kirchzarten an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt.
10. Es wird der nutzenden Person nahegelegt, dass bei Vertragsabschluss eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
11. Von diesen Vereinbarungen bleibt die Haftung der Gemeinde Kirchzarten als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gemäß § 836 BGB unberührt.
12. Die Gemeinde Kirchzarten und der Trägerverein für offene Jugendarbeit Kirchzarten e.V. übernehmen keine Haftung für die vom Nutzenden, den Helfern und Besuchern der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände und Wertsachen.
13. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem/der Nutzer\*in.
14. Besondere Vereinbarungen:
  - Bitte im Außengelände Aschenbecher aufstellen und nutzen.
  - Kein Konfetti (weder drinnen noch draußen!).
  - Die **Dauer der Party ist auf 2 h nachts des Folgetages** beschränkt.
  - Die maximale Anzahl der Partygäste liegt bei 40.
  - **Der Pausenhof ist sauber zu hinterlassen, er muss bereits direkt nach der Party in akzeptablem Zustand sein (Außenwirkung)!** Bitte entstandene Scherben, Zigarettenkippen und sonstigen Unrat entsorgen. Die Verschmutzung des Pausenhofes mit Flüssigkeiten ist untersagt. Der Jugendraum muss am Folgetag gegen 13 h gereinigt sein. **Müll bitte komplett mitnehmen.**
  - Bitte achten Sie auf die Anwohner\*innen, indem Sie Lärm im Außenbereich minimieren. **Die Party findet ausschließlich in den Räumen statt.**
  - Die Fenster und Türen sind wegen der Musik geschlossen zu halten.

Kirchzarten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Nutzer/in

\_\_\_\_\_  
Martina Peitz  
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Kirchzarten